
Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisrechnung 2013

Randnummer (1)

Bei den Schulen und der zuständigen Fachabteilung fällt für die Verwaltung und die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Handvorschüsse ein relativ hoher Zeitaufwand an. Um diesen zu senken, sollte die Notwendigkeit der bestehenden Handvorschüsse überprüft und diese nach Möglichkeit aufgelöst werden

Die Verwaltung wird die Prüfungsbeanstandung zum Anlass nehmen bei allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises die Notwendigkeit von Handvorschüssen zu überprüfen. In den Fällen, in denen keine Handvorschüsse notwendig sind, werden diese aufgelöst.

Randnummer (2)

Nach § 25 Abs. 6 GemHVO hat die Kreiskasse arbeitstäglich einen Tagesabschluss zu erstellen (siehe auch Nr. 2.5.15.1 der „Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens)

Nach § 25 Abs. 6 GemHVO sind am Schluss des Buchungstages (nicht des Kalendertages) die Finanzmittelkonten mit den Beständen der Bankkonten und dem Bestand der weiteren Zahlungsmittel abzugleichen. Buchungstag bezieht sich nach Auffassung der Kreiskasse auf den Abschluss der Buchungsunterlagen eines Tages. Dies wird von der Kreiskasse stets eingehalten. Die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens wird an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Randnummer (3)

Das Verwahrgeless ist zu überprüfen. Zukünftig sind für sämtliche Einlieferungen und Auslieferungen die erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen wurden über die Prüfungsfeststellung informiert und auf die künftige Beachtung hingewiesen.

Randnummer (4)

Bei Sachpfändungen ist zukünftig nach den gesetzlichen Bestimmungen des LVwVG zu verfahren.

Der Sachverhalt konnte zwischenzeitlich geklärt werden.

Die Fotokamera wurde mehrmals erfolglos versucht zu verwerten. Diese ist nun zu entsorgen. Bei den gepfändeten Uhren handelt es sich um Plagiate. Diese sind gem. den gesetzlichen Bestimmungen *nachweislich* zu vernichten. Das Verfahren wird derzeit geklärt.

Randnummer (5)

Die erforderlichen Dienstanweisungen für das Mahn- und Vollstreckungswesen alsbald zu erlassen.

Es besteht keine gesetzliche Grundlage die zum Erlass einer solchen gesonderten Dienstanweisung verpflichtet. Die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens wird entsprechend korrigiert und ergänzt.

Randnummer (6)

Die Vollstreckungsvergütung ist zukünftig nach diesen Vorgaben festzusetzen. Ob eine Rückforderung der zu Unrecht gezahlten Beträge bzw. eine Schadensregulierung durchzuführen ist, sollte die Verwaltung im Hinblick auf die Geringfügigkeit der bei der stichprobenhaften Prüfung festgestellten Beträge eigenverantwortlich prüfen.

Der Hinweis wird künftig beachtet. Im Hinblick auf die stichprobenhafte Prüfung und die zeitaufwändige Feststellung wird auf eine rückwirkende Prüfung verzichtet.

Randnummer (7) + (8)

Die Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüsse sollte von der Kreiskasse erst nach Vorlage einer entsprechenden Verfügung des Landrates erfolgen.

+

Einrichtungen und Auflösungen von Zahlstellen und Handvorschüssen sind daher dem RGPA unmittelbar anzuzeigen.

Der Hinweis wird künftig beachtet. Alle Änderungen werden künftig dem RGPA angezeigt.

Anmerkung: Derzeit wird die Dienstanweisung überarbeitet.

Randnummer (9)

Die erforderlichen Vorkehrungen sollten nunmehr sobald wie möglich getroffen werden.

Das Vieraugenprinzip wurde mittlerweile umgesetzt.

Randnummer (10)

Für den Betrag von 330 T€ war im Jahresabschluss 2013 eine Rückstellung zu bilden. Zukünftig ist bei der Erstellung der Jahresabschlüsse darauf zu achten, dass für alle Zahlungsverpflichtungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreffen, Rückstellungen gebildet werden.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen war die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die eingelegten Widersprüche der Kommunen zur Feststellung einer „atypischen

Finanzschwäche“ zum Erfolg führen, nicht gegeben. Dieses Thema muss jedoch noch von den entsprechenden Gremien im Rahmen einer Richtlinie beraten werden. Im Jahresabschluss 2014 wird das Thema neu aufgegriffen.

Randnummer (11) + (12)

Um das Vergabewesen zu optimieren, sollte eine zentrale Vergabestelle eingerichtet werden.

+

Das Vergabeverfahren war nicht ordnungsgemäß und die Vergabeunterlagen wurden im Nachhinein geändert.

Unter Bezug auf die weiteren Feststellungen des RGPA wird die Verwaltung die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle prüfen.

Die Feststellungen des RGPA sind zutreffend. Bei der Überprüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass sich die Sachbearbeiterin der Tragweite ihrer Handlungsweise (nachträgliche handschriftliche Veränderungen) nicht bewusst war. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nochmals nachdrücklich auf ordnungsgemäße Durchführung von Vergaben hingewiesen. Auch die Notwendigkeit einer nachvollziehbaren Dokumentation war nochmals Thema der Erörterungen.

Unter Bezug auf die finanziellen Folgerungen ist festzustellen, dass nach Prüfung der Unterlagen die Vergabe mit einem Betrag von rd. 220 € über dem günstigsten Angebot lag, da die Alternativangebote nicht berücksichtigt wurden, wiewohl sie ausdrücklich zugelassen waren. Inhaltlich konnte nachgewiesen werden, dass die Angebote nicht vergleichbar waren, in der Vergangenheit mit den günstigsten Bietern Probleme bei der Lieferung Leistung bestanden und der Auftrag daher an drittgünstigste Firma erteilt wurde.

Randnummer (13)

Die Vorgaben der Dienstanweisung hinsichtlich der Zuständigkeiten für Auftragsvergaben sind zu beachten.

Wird künftig beachtet.

Randnummer (14)

Es wird deshalb an die Erstellung einer inhaltlich erweiterten und an die mittlerweile geänderten gesetzlichen Vorgaben angepassten Dienstanweisung für das Vergabe- und Beschaffungswesen erinnert.

In diesem Jahr wurde die Neufassung der Dienstanweisung für das Vergabe- und Beschaffungswesen verwaltungsintern geprüft und diskutiert. Ein entsprechender Entwurf war bereits erarbeitet. Die vorgesehene gesetzliche Verankerung der E-Vergabe und weiterer digitaler Änderungen, macht es jedoch erforderlich, die Dienstanweisung nochmals zu prüfen und zu verändern. In Absprache mit dem Arbeitskreis E-Government werden wir zeitnah eine Anpassung vornehmen.

Randnummer (15)

Soweit die Voraussetzungen für einen Direktkauf nicht vorliegen, sind Vergabeverfahren durchzuführen.

Künftig werden die vorgeschriebenen Vergabeverfahren eingehalten.

Randnummer (16)

Zukünftig ist darauf zu achten, dass Aufträge nur von Bediensteten der Kreisverwaltung erteilt werden.

Es wird künftig darauf geachtet, dass die Aufträge nur von Bediensteten der Kreisverwaltung erteilt werden. Zum damaligen Zeitpunkt war die Sachbearbeiterstelle vakant. Der Kauf des Komandowagens war dennoch wirtschaftlich. Es handelte sich um ein Vorführfahrzeug mit Tageszulassung, so dass der Kaufpreis deutlich unter dem Neupreis lag.

Randnummer (17)

Zukünftig sind Vergabeverfahren entsprechend den Regelungen des § 20 VOL/A 2009 zu dokumentieren.

Die Dokumentationen entsprechend den Regelungen des § 20 VOL/A werden künftig beachtet.

Randnummer (18)

Die Kfz-Briefe der kreiseigenen Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge sind in das Verwahrgeass bei der Kreiskasse einzuliefern.

Die KFZ-Briefe wurden inzwischen in das Verwahrgeass bei der Kreiskasse eingeliefert.

Randnummer (19)

Ein entsprechender Antrag auf Erhöhung der vorläufigen Jahreszuwendung für das Jahr 2013 sollte rechtzeitig beim Landesjugendamt eingereicht werden, um auszuschließen, dass der Landkreis Landeszuwendungen vorfinanzieren muss, sollten die an die Träger ausgezahlten Landeszuwendungen immer in regelmäßigen Abständen mit der vom Land gewährten vorläufigen Jahreszuwendung abgeglichen werden, um ggf. die rechtzeitige Antragsstellung beim Land zu gewährleisten.

Bei der Abrechnung der Verwendungsnachweise 2013 wird bei der Überschreitung der erhaltenen Abschlagszahlung des Landes ein Zwischennachweis erstellt und eine erhöhte Abschlagszahlung für die restlichen Abrechnungen vom Land angefordert.

Randnummer (20)

Die Prüfung der Verwendungsnachweise des Jahres 2011 sollte sobald wie möglich abgeschlossen werden, damit dem Landesjugendamt der Gesamtverwendungsnachweis vorgelegt werden kann. Sofern dies nicht erfolgt, stünden im Jahr 2015 Verwendungsnachweise der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 zur Abrechnung an

Aufgrund der offenen Rückfragen mit den Trägern und der diesbezüglichen Verzögerung der Abrechnung war noch keine schnellere Aufarbeitung des Jahres 2011 möglich. Sobald alle Rückfragen und Unklarheiten von den Trägern ausgeräumt wurden, werden die letzten Abrechnungen vorgenommen.

Randnummer (21)

Die Abrechnung ist entsprechend zu korrigieren.

Die Abrechnung wurde bereits korrigiert. Abweichend vom Prüfbericht verringert sich der Kreisanteil jedoch nicht von 650 T€ auf rd. 626 T€ sondern auf rd. 636 T€.

3.6.6 Betreuung von zweijährigen Kindern

3.6.6.2 Auslastungsquote

Randnummer (22)

Der Kindertagesstättenbedarfsplan sollte zukünftig nicht nur auf der Basis von Geburtenzahlen erstellt werden. Die Zahlen der Abrechnungsdatenbank „KITA 2000“ sollten ebenfalls ausgewertet werden und bei der Planung Beachtung finden. Gleichzeitig sollte der mit dem Bezug von Betreuungsgeld einhergehende Verzicht auf einen Betreuungsplatz in die Planung einfließen. Zudem sollte die tatsächliche Auslastung der jeweiligen Einrichtung, soweit möglich in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern, bereits im laufenden Jahr erfragt und berücksichtigt werden.

Die Daten von Beziehern von Betreuungsgeld sind für die regionale Planung relevant. Für das seit 2013 bestehende Betreuungsgeld wurden bisher keine regional bezogenen Daten erfasst, da über das genutzte Auszahlungsprogramm (Bund) nur die Daten der Eltern erfasst werden, aber nicht der Wohnort. Um auch diese Daten bei der Planung zu berücksichtigen, wurde bereits mit den Kolleginnen von der Betreuungsgeldstelle wegen der Datenerhebung Gespräche geführt.

Die tatsächliche Auslastung der jeweiligen Einrichtung wird jedes Jahr zum Stand 31.12. eines jeden Jahres erhoben. Dies hat sich über Jahre bisher bewährt, da im Frühjahr jedes Jahr der Bedarfsplan neu erstellt wird und diese Zahlen die Belegungssituation der Kindertagesstätten widerspiegeln. Bei grundlegenden Veränderungen oder entsprechenden Bedarfe wird auch im laufenden Jahr die Betriebserlaubnis geändert.

Zusätzlich zu den zum Stand 31.12. eines Jahres erhobenen Daten werden zukünftig auch die im März in der Belegstatistik von der Abrechnungsbank „Kita 2000“ ausgewiesenen Daten für das vorangegangene Jahr hinzugezogen werden.

Randnummer (23)

Um eine Rechtsgrundlage für die Übernahme der Kosten von sozialpädagogischen Fachkräften zu schaffen, muss die Richtlinie entsprechend angepasst werden. Die Bezuschussung durch das Land sollte in diesem Zusammenhang geklärt werden.

Die Kreisrichtlinien wurden am 15.10.2014 angepasst. Das Land bezuschusst die sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen von Mehrpersonal in den Kitas.

Randnummer (24)

Soweit die Übernahme von Sachkosten für sozialpädagogische Fachkräfte durch den Landkreis erfolgen soll, müssten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Bad Dürkheim zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten“ in diesem Punkt ergänzt werden.

Eine Richtlinienänderung wird als nicht sinnvoll angesehen, da die Kindertagesstätten aufgrund unterschiedlicher Konzepte in unterschiedlicher Art und Weise eine Einbindung der Fachkräfte in die Einrichtungsstruktur vornehmen. Somit entstehen Sachkosten in differenzierter Form, die bei Bedarf individuell mit den Trägern abgestimmt und vereinbart werden.

Randnummer (25)

Die Hilfepläne sollten zukünftig mindestens halbjährlich fortgeschrieben werden.

Der Hinweis wird zukünftig berücksichtigt.

Randnummer (26)

Um die Vorteile des Wettbewerbs zu nutzen, sind die vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten.

WHG, Auftragsvolumen rd. 87 T€

Aufgrund einer erforderlichen Teilkündigung der beauftragten Firma (Auftragsvolumen rd. 326 T€) i.H.v. rd. 111 T€ unter Hinzuziehung anwaltlicher Vertretung, mussten die Arbeiten, da sie zwingend in den Herbstferien 2013 ausgeführt werden mussten, neu ausgeschrieben werden. Um darüber hinaus weitere Verzögerungen auch bei nachfolgenden Gewerken und daraus resultierende Mehrkosten zu vermeiden bzw. zu minimieren, wurden diese Arbeiten beschränkt ausgeschrieben.

LG, Gewerke Abbruch- und Rückbauarbeiten sowie Betonsägearbeiten mit Auftragsvolumen von 128 T€ bzw. 113 T€

Die Leistungsverzeichnisse für die beiden Gewerke, wurden uns am 15.05.2013 vom Architekturbüro vorgelegt. Die Arbeiten mussten wegen der enormen Lärmentwicklung und der vorhandenen Schadstoffbelastungen zwingend in den Sommerferien 2013 ausgeführt werden. Die letzte mögl. Ausschusssitzung für eine mögliche Vergabe war am 20.06.2013. Um Zeit zu sparen und den Baubeginn zum 01.07.2013 nicht zu gefährden, wurden die Gewerke daher beschränkt anstatt öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund der zu erwartenden Auftragssummen wurden aber im Gegenzug 6 bzw. 8 Firmen (anstatt 3 Firmen bei beschränkter Ausschreibung) angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei beiden Gewerken wären bis 100 T€ Auftragssumme netto eine beschränkte Ausschreibungen ohne besondere Begründung möglich gewesen.

Freihändige Vergabe „LG, Auslegung Hallenboden mit OSB Platten“

An der von 2011 / 2012 sanierten Sporthalle des WHGs wurden die Schutzmaßnahmen des Sporthallenbodens (Auftragswert netto rd. 38.500 € netto) beschränkt ausgeschrieben. Die günstigste Bieterin erhielt den Zuschlag. Bei dieser Ausschreibung wurde auch bereits das zerstörungsfreie Ausbauen sowie die Zwischenlagerung, sauber gestapelt und vor Witterungseinflüssen geschützt, auf unserem Deponiegelände mit ausgeschrieben und vergeben.

Da diese Platten nun im LG als Schutzboden benötigt wurden, wurde nicht zuletzt wegen der bereits vorh. Erfahrung hinsichtlich des Schutzbodens aber auch aus ggf. haftungstechnischen Gründen (Regressnahme im Falle, nicht ordnungsgemäß durchgeführter Schutzmaßnahmen der OSB-Platten) wiederum diese Firma mit der Verlegung der OSB-Platten in der Sporthalle des Leininger Gymnasiums in Grünstadt beauftragt. Die Beauftragung erfolgte zu den gleichen Konditionen des ursprünglichen Hauptauftrags am WHG.

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Randnummer (27)

Zukünftig sollten die Vergabeverfahren entsprechend den Regelungen des § 20 VOB/A dokumentiert werden.

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Randnummer (28)

Die ermittelte Überzahlung ist zu verrechnen oder zurückzufordern. Die Minderungsvorschrift des § 10 Abs. 4 HOAI 2013 ist zukünftig zu beachten.

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen, eine Korrektur der anrechenbaren Kosten erfolgt spätestens mit der Schlussrechnung

Randnummer (29)

Zukünftig sind Rechnungen, bei denen die anrechenbaren Kosten nicht nach der maßgebenden DIN 276 ermittelt wurden, als nicht prüffähig an die Architekten bzw. Ingenieure zurückzugeben und es ist eine prüffähige Honorarrechnung zu fordern.

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Bad Dürkheim, 12. November 2014